

Privatkassen klagen gegen Gesundheitsreform

(Frankfurt, 20. März 2008 -hf) In der kommenden Woche - zum Ablauf der Beschwerdefrist am 31. März - sollen Einzelklagen von bis zu 24 weiteren Versicherungen folgen, Mit einer eigenen Klage werde die Allianz nach Karlsruhe gehen. Im Kern dürfe sich die Branche gegen den Basistarif wenden, zu dem die privaten Kassen ab Januar 2009 verpflichtet sind. Dieser soll eine dauerhafte Alternative für alle Neuversicherten werden und bis Ende Juni 2009 auch den bisherigen Kunden offen stehen. Der Tarif orientiert sich bei seinen Leistungen an der gesetzlichen Krankenversicherung und darf nicht teurer sein. Die PKV befürchte, dass viele Versicherte in diesen Tarif wechseln werden, um die Prämien zu reduzieren und "Nichtwechseler" diesen Tarif dann durch Mehrbelastungen subventionieren müssen.

Für verfassungswidrig halten die Kassen zudem die Möglichkeit zur Mitnahme von Alterungsrückstellungen beim Wechsel des Anbieters. Jede Einzelmaßnahme ist schmerzlich und verletzt das Verfassungsrecht, aber in ihrer Gesamtheit führen sie dazu, dass die PKV in die Knie gezwungen wird, so die Auffassung des PKV-Verbandes. Vor allem sieht der Verband das Recht auf unternehmerische Freiheit verletzt.

Eine Sprecherin des Bundesgesundheitsministeriums gegenüber der Deutschen Presse-Agentur dpa: "Selbstverständlich ist es das gute Recht, gesetzliche Regelungen verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen." Das Ministerium halte die Regelungen für verfassungskonform. Die Private Krankenversicherung werde demnach auch kranke Menschen versichern müssen. PKV-Versicherte könnten erstmals ohne größere Nachteile das Versicherungsunternehmen wechseln. Das führe auch in der PKV zu mehr Wettbewerb. Einig sei man sich mit den Verfassungsressorts der Bundesregierung und der Mehrzahl der Verfassungsrechtler, die nicht als bezahlte Gutachter für die PKV tätig gewesen seien".